

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Wasbek**  
**vom 18.11.2020**

**9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im  
Verwaltungshaushalt 2020 (Straßenbeleuchtung)  
Vorlage: 0057/2018/DS**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2020 (Straßenbeleuchtung) zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Bei der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt geht es im Wesentlichen um überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 7.500,- € aufgrund der Umstellung der verbliebenen Straßenbeleuchtung auf sparsame LED – Technik, erläutert Herr Hollerbuhl. Nachdem er über die Planungs- und Förderungsdetails und über die Deckung der Ausgaben durch die allgemeine Deckungsreserve berichtet hat, lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

## Auszug

### aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 18.11.2020

10 . Doppik-Umstellung 2022  
Vorlage: 0051/2018/DS

#### Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) ab 2022 zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Zur im Haushaltsjahr 2022 geplanten Einführung der Doppik erhält Herr Thies das Wort.

Er berichtet vom Erlass des Harmonisierungsgesetzes, welches das Wahlrecht der Gemeinden hinsichtlich des Rechnungswesens mit einer Übergangsfrist bis 2024 aufhebt. Hinzu kommt die anstehende personelle Veränderung bei der Stadt Neumünster und die Tatsache, dass die Kameralistik nicht mehr gelehrt und auch zunehmend nicht mehr praktiziert wird.

Neben einer Eröffnungsbilanz im Jahr der Einführung wird es im nächsten Jahr eine Präsentation von Herrn Thies und eine Schulung für die Gemeindevertretung geben. Darin werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Rechnungswesen aufgezeigt und wichtige Grundlagen der doppischen Haushaltsführung vermittelt.

Der Referent betont, dass durch die Einführung der Doppik keine Extrakosten entstehen, zumal die Vermögensersterfassung bereits mit der Einführung der erweiterten Kameralistik erfolgt ist.

Die Frage von Herrn Dahmke nach dem höheren Gesamtaufwand wird von Herrn Thies mit Hinweisen auf die Anlagenbuchhaltung und die Bilanz bejaht, die eigentliche Buchführung ist ähnlich aufwendig wie in der Kameralistik.

Nach abschließenden Wortbeiträgen der Herren Küpperbusch und Thies fasst Herr Hollerbuhl die Beratung zusammen und dankt Herrn Thies für die Ausführungen. Dann verliest den Beschlussantrag und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

(Krause)

## Auszug

### aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 18.11.2020

#### **11 . Haushaltsplanung 2021, Zweite Vorberatung**

Der Vorsitzende führt in den Tagespunkt ein und weist darauf hin, dass dies die zweite Vorberatung für die Haushaltsplanung 2021 ist. Bezugnehmend auf die vor der Sitzung verteilte Liste (**Anlage 1**) werden folgend die gelb markierten Änderungen erläutert. Zuvor wird ein Hinweis auf die Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen gegeben.

Zur HHSt. 3.90000.00300 (S. 1) macht Herr Hollerbuhl darauf aufmerksam, dass die Reduzierung des Ansatzes um 200.000,- € im ersten Entwurf nicht richtig war, da sich die Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung nicht auf die Haushaltsplanung 2021, sondern auf das Jahresergebnis 2020 auswirken wird. Ferner ist auch der Ansatz unter der HHSt. 3.91000.28000 (Zuführung vom Vermögenshaushalt) nicht mehr erforderlich.

Ferner wurde durch die Änderung der Entschädigungsverordnung eine Anpassung der Ansätze der HHSt.: 3.00000.40000, 40010 und 40100 nötig, wodurch sich die Aufwandentschädigungen und Sitzungsgelder moderat erhöhen.

Bei den HHSt.: 3.46400.71200 und 71800 soll kein Ansatz berücksichtigt werden, da diese Kosten durch die Umstellung der Kitafinanzierung an anderer Stelle eingeplant werden müssen.

Kontrovers wird nun der Vorschlag diskutiert, ob der Ansatz bei der HHSt.:

3.63000.51000 (Unterhaltung Straßen und Wege) von 100.000,- € auf 20.000,- € reduziert werden sollte. Pro und Contra werden von den Herren Küpperbusch, Dahmke, Hollerbuhl, Kühl und Rohloff im Hinblick auf den Straßenzustand, den drohenden Sanierungsstau, rückläufige Steuereinnahmen und vorrangiger Projekte (Kindergartenausbau) abgewogen.

Der Bürgermeister macht zudem auf die aktuellen Planungen der Fa. W<sup>2</sup> am Beispiel des Angebotes für den Timmasper Weg aufmerksam. Nach realistischer Einschätzung der Pandemieauswirkungen kann in der Zukunft gern wieder mehr in die Sanierung der Gemeindestraßen investiert werden.

Herr Hollerbuhl verweist diesen Punkt zur abschließenden Klärung in die Gemeindevertretung.

Durch die Neuordnung der Kitafinanzierung ändern sich ferner die Ansätze der folgenden Haushaltsstellen (S.2): 3.90000.83270 (neu) auf 454.000,- €, 3.90000.83340 von 506.700,- € auf 26.700,-€ und 3.90000 (neu) auf 16.400,- €. Genauere Zahlen konnten von der Fachabteilung der Verwaltung bislang nicht ermittelt werden.

Herr Rohloff erläutert daraufhin die Berechnung des Schulverbandes / Amt Mittelholstein.

Der Ausschussvorsitzende macht abschließend darauf aufmerksam, dass die Entscheidung über den Ansatz für die Straßenunterhaltung direkte Auswirkungen auf die Ansätze der HHSt.: 3.91000.86000 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) und die korrespondierende HHSt.: 4.91000.30000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt) und damit auf die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage HHSt.: 4.91000.31000 hat.

Im Vermögenshaushalt werden die geplanten Investitionen in den Kindertagesstättenausbau und das neue Feuerwehrfahrzeug mit einem 30 prozentigem Zuschuss (90.000,- €) erwähnt.

Über den endgültigen Haushaltsplanentwurf, inklusive des ursprünglichen Ansatzes für die Straßenunterhaltung soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2020 abgestimmt werden.

beglaubigt:

(Krause)

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Wasbek**  
**vom 18.11.2020**

**12 . Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2021**  
**Vorlage: 0059/2018/DS**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Beibehaltung der Schmutzwassergebühr i. H. v. 1,79 € / m<sup>3</sup> für die kommende Kalkulationsperiode ab 01.01.2021 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Herr Hollerbuhl gibt einen Überblick über die alle drei Jahre zu erstellende Neukalkulation der Schmutzwassergebühren und erläutert die Berechnung der Verwaltung.

Seit 01.01.2015 ist die Gebühr mit 1.79 €/m<sup>3</sup> unverändert und auskömmlich. Das TBZ empfiehlt daher der Gemeinde, diesen Gebührensatz auch für den kommenden Kalkulationszeitraum ab 01.01.2021 beizubehalten.

Ferner werden die Prognose und die Gebührenaussgleichsrücklagen vom Ausschussvorsitzenden erläutert. Der Mittelwert beträgt 1,79 €.

Herr Hollerbuhl verliest den Antrag und lässt abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)